

Beschlussvorlage

für die 1. Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.11.2024

**TOP 7: **Beschluss zur Vergabe des Ingenieurvertrages Fassadensanierung der
Grundschule „Tintenfass“ in Jahnsdorf****

Beschluss Nr. BV 051124/01

öffentlich nichtöffentlich

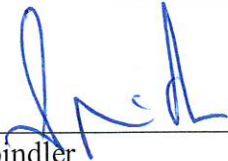
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
| | |
| | |
| | |

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Vergabe der Ingenieurleistung Planung Fassadensanierung Grundschule „Tintenfass“ in Jahnsdorf an das Ingenieurbüro CAD-Planung Kunze GmbH, Freiburger Straße 5 in 09569 Oederan.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------|-------------|-------------------|---|
| Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: | | 6 + Bürgermeister | | davon befangen: | |
| davon anwesend: | | + Bürgermeister | | | |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab- |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | | | Beschluss- weichender |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | | | vorschlag Beschluss |



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Im Rahmen des Städtebausanierungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Sanierung der Grundschule in Jahnsdorf geplant. Im Jahr 2025 soll zunächst die Außenfassade saniert und energetisch optimiert werden.

Für die Planung und Ausführung der Maßnahme ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages erforderlich. Durch das Planungsbüro CAD-Planung Kunze wurden bereits die Vorarbeiten zur Erteilung eines Negativattestes aus der Fachförderung, welches Voraussetzung für eine Sanierung mit Mitteln aus der Städtebauförderung ist, erarbeitet. Der vorgelegte Ingenieurvertrag, welcher als Anlage beigefügt ist, basiert auf einer Kostenschätzung in Höhe von 435.000 € netto. Zusätzlich soll noch eine außenliegende Verschattung an den Richtung Osten und Süden gelegenen Klassen- und Hortzimmern angebracht werden. Die Abrechnung der tatsächlichen Ingenieurkosten erfolgt nach HOAI auf der Grundlage der Kostenberechnung (Leistungsphase 3).

Geplant ist, die Leistungen bereits im Januar 2025 öffentlich auszuschreiben, um direkt mit Beginn der Schönwetterperiode (ca. ab April) mit der Fassadensanierung anzufangen.

Dem Technischen Ausschuss wird vorgeschlagen, den als Anlage beigefügten Ingenieurvertrag zu beschließen, so dass dieser durch den Bürgermeister unterzeichnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Produktkonto 211001.096100 mit 68.352,05 €

| Beschlussdatum | Ausfertigung | Genehmigung Rechtsaufsicht | Bekanntmachungsdatum | In-Kraft-Treten | Fundstelle Gemeindeblatt | Änderungen |
|----------------|--------------|-------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------------------|------------|
| | | | | | | |